

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Kreis
Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 25.

Dienstag, 31. Januar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch Briefzettel bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten: für die Kur zu den Ausgaben bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres wird am 1. nächsten Monats fällig und ist nach 2 Pf. für die Steuerinheit bis längstens den 14. Februar 1899 an die Stadtsteuerinnahme abzuführen.

Riesa, am 30. Januar 1899.

Der Rath der Stadt.
Wetterd.

Nr. 25.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 31. Januar 1899.

— Ostern entgegen! Ja Weihnacht in das Froheste, so ist Ostern das erfreulichste Fest. Es bringt in manche Familien einschneidende Veränderungen. Mancher kleine Wirt muss nun den freien ungezwungenen Aufenthalt in der Familie mit dem streng geordneten im Schulhousetheilten. Die wichtigste Veränderung ist jedoch, wenn ein Familienogenoss, der bis jetzt nur den Aufenthalt im Elternhaus gefeiert hat, in seinem noch jugendlichen Alter den gewohnten häuslichen Kreis aus immer verlässt. Es ist dies einer der wichtigsten Schritte, weil es dem ganzen sinnernen Lebenszange die Richtung giebt. Wegen seiner Wichtigkeit will aber dieser Schritt zeitig reiflich überlegt und wohl abgewogen sein, je schwerer es oft ist, über denselben klar zu werden, weil zu viele und zu verschiedene Faktoren nach ihrem richtigen Werthe dabei deutlich sein wollen. Was soll der Junge werden? ist oft schwieriger entschieden, als manche Staatsfrage. Denn wer kann in die Zukunft blicken? Dafür ist man einz, wohl möchte es ihm geben. Allein das ist nicht genug. Nur zu oft redet auch der Eltern Eitelkeit mit, wenn etwas Besitz da ist. Denn schon wegen der natürlichen Eigenliebe halten die Eltern leicht ihre Kinder für höher und beschützter, als sie wirklich sind. Ein Drängen in entfernter liegenden hohen Stand hinaus hat nach der Erfahrung meist eine spätere Entfernung mit dem elterlichen Hause und dem ganzen angestammten Familienkreise zur Folge. Im republikanischen Frankreich z. B. weist eine ministerielle Auslassung darauf hin, dass es nicht gut sei, wenn Kinder aus gewöhnlichen Kreisen viel in hohe Schulen eintreten. Unser Lehrerstand ist in Folge dieses Drängens noch oben übersättigt. Ferner erfordert die Ausbildung große Geldmittel. Das Ziel wird nur langsam und spät erreicht, und außerdem ist unter der rechte Zeitpunkt zum Eintritt ins Gymnasium verschwunnt. Das Ausschlaggebende bleibt aber die Beschäftigungsrichtung und Neigung des Knaben, nur darf letztere nicht etwa eine bloße vorübergehende Laune sein, sondern muss seitens der Eltern wohl beobachtet und bewertet werden. Mit dieser Neigung ist die Aussicht auf ein gebedächtiges Fortkommen natürlich in möglichstem Einfluss zu bringen. Die Berufs-Freudigkeit schafft Freude für das ganze Leben und ist die Garantie zu beruflichen Erfolgen, sie ist die Triebfeder zu tüchtigen Leistungen. Jeder Beruf hat Licht- und Schattenseiten, die sie zur Arbeit, die letzteren zu überwinden, gelingt nur der Freudigkeit am Berufe recht. Im Allgemeinen ist eine möglichst vielseitige Bildung ratsam zu empfehlen. Unsere demogliche, an Erfindungen reiche Zeit lädt Berufe zurückzugehen und andere zu erweitern. Wir neuern immer mehr den amerikanischen Verhältnissen zu, nach welchen im Kampf ums Dasein Mancher zweit-, dritt- und mehrerelei beginnen muss, ehe er einen einzelnden Gewerbsweg findet. Probiert geht über Studien, heißt es überall in der Provinz. Nur gilt es, die Augen stets offen zu haben, seine Kenntnisse reich anzuwenden, Fleiß, Geduld, Treue überall zu üben. Diese Tugenden müssen schon in der Jugend gepflegt werden. Sie werden in jedem Berufe gebraucht und sind die Garantien eines gebedächtlichen Schaffens.

— Das "Dresdner Journal" schreibt: "Nach an zufriedener Stelle eingezogener Erledigung entbehrt die in der letzten Sonntagsnummer eines jüngsten (Dresdner) Blattes gebrachte Notiz, dass im nächsten Saatshauptsatzplan ein Königl. Gymnasium für Riesa vorgesehen werde, der staatlichen Vergabeung." Damit hat sich die Meldung des "Dresdner Nachrichten", trotz deren "sicherem Vernehmen", als "fette Sache" erwiesen, wie wir vermuteten.

— Die 6. Grosstafel des 2. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen die beiden Dresdner Fleischermeister Johann Karl May Sperling und Karl Gustav Euler wegen

Bergebens gegen § 12 Absatz 1 und § 14 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Getränken und Gebrauchsgegenständen betreffend. Die beiden Angeklagten sind beschuldigt, am 28. b. 3. am 29. September v. J. gewiegtes Rindfleisch, in dem sich schwefel-saures Natron befand, dessen Benutzung die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet, als Nahrungsmittel hergestellt und verkauft zu haben. Dieses Natron ist, außer unter den Namen "Konservinalz" und "Deutsches Fleischwasser", in der Hauptstadt mit der Bezeichnung "Meat Preserve Krystall" in den Handel gebracht. Nach den Aussichten der Sachverständigen ist das von den Angeklagten verwendete Konserverungsalz, auch wenn es in kleinen Quantitäten benutzt wird, geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Es ist bereits im vorjährigen Jahre gegen eine Anzahl Dresdner Fleischermeister wegen gleichen Vergebens verhandelt worden und auch Verurteilung erfolgt. In den Entscheidungsgründen wurde damals hervorgehoben, die Angeklagten seien deshalb nur mit geringen Geldstrafen belegt worden, weil zum ersten Male eine Verurteilung wegen derartiger Fällung ausgesprochen worden sei. Bei späteren derartigen Straßfällen werde eine solche milde Verurteilung nicht mehr stattfinden. Sperling und Euler erhielten je 14 Tage Gefängnis. Zu ihren Gunsten nahm man an, dass sie aus Fahrlässigkeit gehandelt, aber nicht vorsätzlich gegen das Gesetz verstochen haben.

— Die italienische Postverwaltung hat darüber Klage gefügt, dass die den italienischen Poststellen zugehörenden Zoll-Inhaltsverklärungen zu Postpaceten aus Deutschland nach Italien häufig nicht in französischer Sprache ausgestellt und außerdem insofern ungenau sind, als die Angaben über die Art und Beschaffenheit, die Menge und das Preis der Waren unvollständig sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass den Postpaceten nach Italien an Zoll-Inhaltsverklärungen beigegeben sind: bei der Zeitung über Österreich zwei in deutscher, eine in französischer Sprache, aber die Schweiz eine in deutscher und eine in französischer Sprache und über Frankreich eine in deutscher und zwei in französischer Sprache. Besonders ist noch zu beachten, dass das für die italienische Postverwaltung bestimmte Exemplar der Zoll-Inhaltsverklärungen nicht für jedes Paket in einer besonderen Ausfertigung vorhanden sein muss. Wenn also mehrere Postpacete zu einer Begleitadresse vereinigt sind, so muss also außer den oben angegebenen Zoll-Inhaltsverklärungen für das zweite und dritte Paket noch je eine solche in französischer Sprache beigelegt werden.

— Daß die Bahnhofsperrre die Eisenbahnhverwaltung nicht bei Betrag 50 Pf. und das z. B. die Fahrt von Dresden nach Chemnitz für 30 Pfennige gemacht werden kann, lehrt folgende Geschichte, welche das "M. L." erzählt: Ein Arbeiter in Dresden schrieb seinem in Chemnitz wohnenden Freunde, er werde nächsten Sonntag nach Chemnitz kommen, da er aber kein Geld zur Fahrt habe, bedachte er, die Reise mit einer Bahnsitzkarte anzutreten. In Chemnitz soll ihn der Freund abholen und ihm dann die für dort nothige Bahnsitzkarte aushändigen. Der Dresdner ist denn auch ohne jede Kontrolle in Chemnitz angelangt, hat dort die bereits einmal durchlöcherte Bahnsitzkarte eingehändigt erhalten und das bürgerliche Unternehmen war geplätszt. Der Chemnitzer Freund hatte nämlich folgende List angewendet, um auch die zweite Bahnsitzkarte durchlochen zu erhalten: Er lief nach dem Durchlochern seines Billets mit den Worten: "Ah, ich habe ja mein Bier nicht bezahlt!" nach der Restauration zurück und ging dann mit einer zweiten Bahnsitzkarte durch einen anderen Eingang auf den Bahnhof und hatte jetzt die zwei notwendigen Karten. Dem betreffenden Verantwortlichen, welcher zuflüssig Ohrenzeuge dieser Erzählung in einem Kreise von Arbeitern wurde, war es leider nicht möglich, eine zweite Erklärung, welche einen Schwund mit Monatskarten betraf, deutlich zu vernehmen.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 5. Februar. Vormittags 11 Uhr, sollen die diesjährigen Wegebau-Rieseführer im Strohbergerischen Gasthof mindestens vergeben werden. Bedingungen vor dem Termin.

Weida, am 30. Januar 1899.

Wählers, G. B.

Die "Bortheile der Bahnhofsperrre" sollen dem Betroffenen nach auch schon einzelne Reitende verletzt haben, nicht die ihrem Autowei entsprechende Wagenklassse, sondern eine höhere Wagenklassse, also statt der vierten die dritte bezeichnet der dritten die zweite zu benutzen. Ein solches Vorwurfmöglich wird natürlich (wenn's entdeckt wird) als Betrug angeschaut und auch bestraft. Der einschlägige § 21 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sagt hierüber Folgendes: "Derjenige Reitende, welcher ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke und, wenn die Zugangskontrolle nicht sofort unzweckhaft nachgewiesen werden kann, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten." Wenn's so die vorgezeigte Fahrkarte der von dem Reitenden benutzten Wagenklassse nicht entspricht, so wird die Fahrkarte nicht als gültig angesehen und der Straffall tritt ein.

— Bauerntage in den Monat Februar. Weiter Februar fördert die Felder. — Die Rose, die in der Hornungssonne liegt. — Im März fällt hinter den Osen schneit. — Wenn's der Hornung gründig macht. — Bringt der Lenz den Frost bei Nacht. — Heftige Nordwinde im Februar — Deutet auf ein fruchtbare Jahr. — Die weiße Rose (der Schnee) im Februar bricht gegen färs ganze Jahr. — Schneit zu Lichtmeß (2) die Sonne heit, giebt noch sehr viel Schnee und Eis. — Lichtmeß (2. Februar) sieht der Bauer lieber den Wolf im Schafstall, als die Sonne. Lichtmeß hell, hindert den Bauer das Fell. Lichtmeß dunkel, macht den Bauer zum Junier. Lichtmeß im Klee, Oster im Schnee. Wenn's an Lichtmeß kriamt und schneit, ist's zum Frühling nicht weit. — Et. Dorolhei (4.) bringt den meisten Schnee. — Wenn's friert auf Petri Stuhlfleiter (22) friert's noch vierzehn Mal neuer. — Petri Stuhlfleiter (22) fällt, die Röte noch länger anhält. — Mattheis (24.) bricht's Eis, fällt' er klein, so macht er eins. — Wenn im Hornung die Wölker schwärmen, nach man im März die Ohren wä men. — Siehts in der Hoffnacht viele Stern', so legen auch die Hähner gern. — Helle Hoffnacht, trockne Fasten, gutes Jahr. — So lange die Kerche vor Lichtmeß singt, so lange soll sie hernach schwärzen. — Wenn es auf Lichtmeßtag schön hell ist, so bleibt der Dachs im Loche, denn er spärt, dass noch Winteralte vorhanden ist. Wenn aber das Wetter ungestüm mit Regen und Schnee vermisch ist, so friest er herbar und schreitet keinen Winter mehr. — Nordwinde, die um das Ende dieses Monats stark wehen, sollen fruchtbare Seiten bedeuten. Wenn aber die Nordwinde jetzt ausbliden, so pflegen sie im April zu kommen und dem Nebenstock und anderen Gewächsen Schaden zu thun. Daher sagten die Alten: Sie wollten um diese Zeit lieber einen hungrigen Wolf, als einen Mann im Hunde auf dem Felde arbeiten sehen.

— Man hört noch immer hin und wieder die Vernehmung, als ob der Kaiser von Seiten des Reichs eine Civilisatie bezöge. Es scheint also doch noch nicht allgemein bekannt zu sein, dass das Reich seinem Kaiser nicht einen Pfennig zahlt. Nur als König von Preußen bezichtigt der Kaiser eine von Preußen ausgebrachte Civilisatie in Höhe von 15 000 000 Mark. Ob und in wieweit diese Civilisatie aus dem früheren preußischen Konvenienzen entstanden ist, vermagten wir allerdings nicht festzustellen.

— Die Direktion der Deutschen Bank versendet folgende Mitteilung: "Das Reich und Preußen haben 125 Millionen Mark Spec. preußische Konso. und 75 Millionen Mark Spec. Reichskonso. an die Deutsche Bank in Berlin verlaufen. Hiermit ist der gesamte diesjährige Bedarf beider Finanzverwaltungen gedeckt, so dass weitere Ausleihen im Laufe dieses Jahres nicht mehr zur Ausgabe gelangen werden. Die übernommenen Beträge werden demnächst zu einem von der Reichsfinanzverwaltung und dem preußischen Finanzminister